



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 23.5.2002

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2002

Anwesend:

Bgm. Auer Anton (Vorsitzender), GR Melmer Stefan, Natter Richard, Heiß Inge, Schuchter Mathias, Mag. Raggl Thomas, Schuchter Stefan und Rauch Emil

Ersatzmitglieder: Köll Cordula als Ersatz für Vbgm. Raggl Fritz, Ing. Gigele Alexander für Neururer Peter und Köll Werner für Prantl Peter

Nicht anwesend: GR Mayerl Arnold und Plattner Helmut

Gast: Raumplaner Dipl.Ing. Glaser Hans

Schriftführer: Röck Harald

2 Zuhörer

Beginn: 20.15 Uhr

Ende 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung auf Verzicht des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes im Bereich der Gp. 1466/1.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für den Kanalbauabschnitt 03.*
- Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 6) Personalangelegenheiten.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 6) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Zu Pkt. 1) Auflage des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Architekt DI Glaser Hans ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen gemäß § 64 (1) TROG 1997 i.d.g.F., LGBl. 93/2001 durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Neurauter Michaela und Richard, Waldele 422 sowie Larcher Leonhard, Oberängern 139 eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 3) Geh- und Fahrrecht im Bereich der Gp. 1466/1

GR Melmer informiert den Gemeinderat über das zu Gunsten der Gemeinde eingetragene Geh- und Fahrrecht auf der Gp. 1466/1 (Hörburger). Die Familie Hörburger ersucht die Gemeinde Roppen nunmehr um Verzicht auf diese Dienstbarkeit. Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und regt an, dass auf dieses Geh- und Fahrrecht nicht verzichtet werden soll.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Köll Werner bzw. Bgm. Auer Anton wegen Befangenheit), dass auf das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht, welches auf der Gp. 1466/1 zu Gunsten der Gemeinde Roppen eingetragen ist, nicht verzichtet wird.

Zu Pkt. 4) Wasserleitungsfonddarlehen für Kanalbauabschnitt 03

a) Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehen für den Kanalbauabschnitt 03 (Abwasser)

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 36.336,42 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,5%) zur Teilfinanzierung der Baukosten der **Abwasserbeseitigungsanlage Roppen, BA 03**, aufzunehmen.

b) Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehen für den Kanalbauabschnitt 03 (Wasser)

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 36.336,42 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,5%) zur Teilfinanzierung der Baukosten der **Wasserversorgungsanlage Roppen, BA 03**, aufzunehmen.

Zu Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Auer informiert den Gemeinderat zu Themen wie „Radweg, Kanalbau usw.)